

NIEDERSCHRIFT RAT/0021/2023

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 14.12.2023 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Frau Tatiana Holtmann
Herr Marco Lennertz
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Herr Peter Rose
Herr Frederik Salomon
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz Josef Schulze Thier
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Christoph Ueding
Herr Werner Wiesmann
Herr Ralf Flüchter
Frau Hanna Hüwe
Herr Thomas Jakobi
Herr Christof Peter-Dosch
Frau Sarah Bosse
Frau Margarete Köhler
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Frau Iris Pawliczek
Herr Frank Wieland
Herr Niels Geuking

anwesend einschl.
TOP 2

Entschuldigt fehlen:

Frau Dagmar Caluori
Herr Bernd Kösters
Herr Carsten Rampe

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Frau Michaela Besecke
Herr Rainer Hein

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:20 Uhr

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Seitens der Verwaltung ist keine Berichterstattung erforderlich.

2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027

Die Bürgermeisterin nimmt Bezug auf die Vorberatungen in zwei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie in den Klausurtagungen der Fraktionen.

Anschließend tragen die Fraktionsvorsitzenden Herr Lennertz (CDU), Frau Hüwe (Bündnis 90/Die Grünen, Herr Tauber (SPD), Frau Pawliczek (FDP) sowie das fraktionslose Ratsmitglied Niels Geuking (FamilienPartei) ihre Haushaltsreden für 2024 vor.

Für die Familien Partei stellt Herr Geuking den Antrag, dass der Haushalt 2024 ohne Anpassung der Hebesätze verabschiedet wird.

Die Vorsitzende hinterfragt den Beratungsbedarf zum Antrag, der sich seitens der Ratsmitglieder nicht ergibt und lässt über vorgenannten Antrag – wie folgt – abstimmen:

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		11	
Bündnis90/Die Grünen		5	
SPD		4	
FDP	2		
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin		1	

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Die Haushaltsreden werden nebst Niederschrift im Ratsinformationssystem hinterlegt (siehe Anlage 1 – 5).

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Gem. GO NRW, §§ 78 ff, werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2024 mit den weiteren Bestandteilen und Anlagen einschließlich Stellenplan unter Einbezie-

hung der sich im Beratungsgang der HFA-Sitzungen ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	11		
Bündnis90/Die Grünen		1	4
SPD	4		
FDP		2	
FamilienPartei		1	
Bürgermeisterin	1		

3. **Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusses**

Die Bürgermeisterin nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss und weist auf den einstimmigen Beschlussvorschlag hin.

Seitens der Ratsmitglieder besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der RVM wird beauftragt, die Ersatzbeschaffung für ein neues Bürgerbusfahrzeuges vom Typ Mercedes Benz als Mittelniederflurfahrzeug vorzunehmen. Die nicht durch Landesförderung und sonstigen Zuschüssen gedeckten Kosten in Höhe von rund 30.000,00 € werden mit in die Änderungsliste aufgenommen und im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. **Fortschreibung des Gleichstellungsplanes 2023 - 2028 der Stadt Billerbeck**

Frau Dirks weist auf die Vorstellung des Gleichstellungsplanes 2023 bis 2028 im Ausschuss für Generationen und Kultur hin.

Auf Rückfrage ergeben sich seitens der Ratsmitglieder keine Fragen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Fortschreibung des Gleichstellungsplanes 2023 – 2028 der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 in der Ludgerischule in Billerbeck bei steigenden Schülerzahlen

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Schul- und Sportausschuss. Auf Rückfrage der Vorsitzenden ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Aufgrund von steigenden Schülerzahlen ist am Ludgeri-Standort eine Erweiterung um 2 Klassenräume sowie Differenzierungsräume notwendig. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Pläne vorzubereiten, damit zum Schuljahr 2025/2026 diese Räume zur Verfügung stehen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Umsetzung Klimaschutzkonzept: Maßnahme 2.3 "Weiterführung des Nachhaltigkeitszentrum"

Die Bürgermeisterin weist auf die Vorberatungen im Umweltausschuss hin und erläutert das Projekt. Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine Fragen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Suche nach einem geeigneten, zentral gelegenen Mietobjekt für das Nachhaltigkeitszentrum beauftragt. Zudem wird die Verwaltung mit der Suche nach einem geeigneten Kooperationspartner für die Anmietung eines gemeinsamen Domizils beauftragt, um die Anforderungen an die Bedingungen der Förderkulisse *ZIO – zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren* zu erfüllen und Synergien in Billerbeck zu fördern.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Umweltausschuss und den dortig gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag. Seitens der Ratsmitglieder besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Billerbeck stimmt dem Abschluss der in der Anlage 1 beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Straßenreinigung und Änderung der Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung der Stadt Billerbeck vom 24.12.1993; 22. Änderungssatzung

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatung im Umweltausschuss und den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag. Auf Rückfrage ergibt sich seitens der Ratsmitglieder kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation der Gebührenrechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Unterdeckung von 404,72 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen.
- b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,83 € festgesetzt.
- c) Die 22. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abfallbeseitigung

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Umweltausschuss und erläutert den Beschlussvorschlag.

Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine Nachfragen.

Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebüh-

renbedarfsberechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung i. H. v. 110.938,72 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.

- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Überschüsse aus dem Jahr 2021-2022 anteilig in Höhe von 65.000 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2024 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen.
 - d) Die Gebühr für die 4-wöchentliche Entleerung eines 80-l-Restmüllgefäßes wird auf 138,00 €, für ein 120-l-Restmüllgefäß auf 187,20 € und für ein 240-l-Restmüllgefäß auf 334,80 € festgesetzt.
- e) Die 15. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**10. Festsetzung der Umlagekosten 2024 und Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW vom 14.12.2017;
6. Änderungssatzung**

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Umweltausschuss und erläutert den Beschlussvorschlag.

Auf Rückfrage der Bürgermeisterin ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnungen 2022 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandenen einzelnen Unter- bzw. Überdeckungen werden dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen bzw. gutgeschrieben.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Unter- bzw. Überdeckungen aus den Jahren 2022 i. H. v. insgesamt 4.024,60 € in der Gebührenbedarfsberechnung 2023 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen.

- d) Die 6. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

11. Vorlage der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Frau Dirks weist auf die Vorberatung im Betriebsausschuss und den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag hin.
Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine Fragen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Billerbeck wird beschlossen und der zuständigen Bezirksregierung Münster vorgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

12. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2024

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatung im Betriebsausschuss und den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag.
Auf Rückfrage ergeben sich seitens der Ratsmitglieder keine Rückfragen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2024, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 1.096.849,00 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 Euro festgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

13. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2024 - 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16. Dezember 2021

Die Vorsitzende des Rates nimmt Bezug auf die Vorberatung im Betriebsausschuss und erwähnt den einstimmigen Beschlussvorschlag. Seitens der Ratsmitglieder besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 01.01.2024 0,53 €/m³

Die anliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16. Dezember 2021 wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

14. Bauleitplanung für weitere Windenergiestandorte hier: Erarbeitung von Leitlinien

Vor der Vorstellung des Tagesordnungspunktes erklären sich folgende Ratsmitglieder für befangen und nehmen nicht an der Abstimmung teil: Frau Holtmann, Herr Ahlers, Herr Schulze Temming, Herr Schulze Thier, Herr Ueding sowie Herr Wiesmann.

Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Bezirks- und Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin und verliest den Beschlussvorschlag.

Seitens der Ratsmitglieder ergibt sich kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleitplanung für weitere Windenergiestandorte weiter zu entwickeln und die Erarbeitung von Leitlinien weiter zu detaillieren.

Stimmabgabe: einstimmig

15. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schuh- und Sporthaus Kentrup"
hier: Ergebnis der Offenlage nach § 3 (2) Baugesetzbuch und der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie Beschluss zur erneuten Offenlage und Behördenbeteiligung nach § 4a (3) BauGB des Entwurfs der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vor Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich die Ratsmitglieder Frau Bosse und Herr Peter-Dosch für befangen – sie nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und verliest den Beschlussvorschlag.
 Auf Rückfrage von Frau Dirks ergeben sich keine Rückfragen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise der Bezirksregierung Münster Dez. 54, der Bundeswehr, der IHK Nord Westfalen, des Kreises Coesfeld, der LWL-Archäologie für Westfalen, des Landesbetriebs Straßenbau NRW, der Telekom, der Stadt Coesfeld (20.09.2023) und der Stadt Dülmen (18.09.2023) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Anregung des Landesbetriebs Straßenbau NRW wird gefolgt.
3. Die Bedenken von Dülmen Marketing, der Stadt Coesfeld (20.09.2023) und der Stadt Dülmen (18.09.2023) gegen die vorliegende Planung werden zurückgewiesen.
4. Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen werden für die erneute Offenlage nach § 4a (3) BauGB gebilligt.
5. Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen sind nach § 4a (3) Satz 1 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Stimmabgabe: einstimmig

16. Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen
hier: Anliegerbeiträge

Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss hin und betont, dass der Förderantrag ohne Anliegerbeiträge gestellt werden soll.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meldet sich Herr Jakobi zu Wort und teilt mit, dass seine Fraktion dieses Vorhaben für "falsch" hält. Zitat: "Die Entsolidarisierung der Anwohner im Außenbereich durch die fehlende Erhöhung der Grundsteuer ist falsch".

Er erläutert weiterhin, dass die Beiträge aus dem städtischen Haushalt für die Sanierung der Wirtschaftswege zukünftig reduziert werden sollen. Hier sollen nunmehr die Anliegerbeiträge für diese beiden Wege komplett entfallen und komplett aus den allgemeinen Steuern finanziert werden, obwohl die Schäden an den Wegen hauptsächlich von großen Landmaschinen der jeweiligen Anlieger verursacht werden. Er stellt sich die Frage, warum hier nicht das Verursacherprinzip beachtet wird. Zum Beispiel wird beim Bau von Windrädern explizit auf das Verursacherprinzip "Schäden an Wirtschaftswegen" hingewiesen. Dieses ist seiner Fraktion unverständlich. Die im Antrag angesprochene Förderkulisse würde eine Finanzierung ohne Anliegerbeiträge zulassen. Herr Jakobi betont, dass seine Fraktion der Meinung ist, dass es falsch sei, die Anlieger komplett aus der Verantwortung für die Instandhaltung der Wirtschaftswege zu entlassen. Aus vorgenannten Gründen können die Fraktionsmitglieder diesem Antrag nicht zustimmen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass zunächst der Förderantrag gestellt werden soll und dass seitens der Verwaltung angekündigt wurde, im nächsten Jahr grundsätzlich darüber zu beraten, wie mit den Anliegerbeiträgen umgegangen werden soll. Leider war es in der Kürze der Zeit nicht möglich, hierüber abschließend zu diskutieren. Der Förderantrag müsste jedoch umgehend gestellt werden.

Auf Rückfrage von Frau Dirks gibt es keinen weiteren Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Mittel für den Ausbau des Ziegeleiweges sowie des Weges im Ossensiel sind in den Haushalt einzustellen und bei Vorliegen einer Förderzusage sind die erforderlichen Leistungen auszuschreiben und zu vergeben.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	11		
Bündnis90/Die Grünen		4	1
SPD			4
FDP	2		
Bürgermeisterin	1		

17. Wiederbesetzung bzw. Umbesetzung von Ausschüssen

Frau Dirks nimmt Bezug auf den eingereichten Antrag der SPD und erläutert die Umbesetzungsmaßnahmen.

Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine Fragen oder Bedenken.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der beantragten Umbesetzungen der Ausschüsse werden, wie im beige-fügten Schreiben der SPD Fraktion vom 31.10.2023 aufgeführt, zuge-stimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

18. Mitteilungen**18.1. Springkraut am Berkelaunenweg - Herr Hein**

Herr Hein teilt mit Bezug auf eine Anfrage am 19.10.2023 von Herrn Ja-kobi (Drüsiges Springkraut in der Berkelaue) mit, dass das Naturschutz-zentrum wie folgt geantwortet hat:

“Nach den Beobachtungen des Naturschutzzentrums kommt das Drüsige Springkraut frequent verteilt in der ganzen Schilffläche vor und an der Stelle mit den Rednerpulten war diesen Sommer ein dichter Bestand, der ggf. im nächsten Sommer auf die Aufgabenliste für die Einsatztruppe aufgeführt wird. Dazu bzw. zum Management von Neophyten in der Ber-kelaue generell ist derzeit ein Konzept in Bearbeitung.

Das Drüsige Springkraut gilt in Deutschland als etabliert (nicht mehr aus-rottbar) und bislang gibt es auch keine Nachweise über Verluste von Po-pulationen gefährdeter einheimischer Arten oder einer Verarmung von Springkraut-besiedelten Auen generell oder in der Berkelaue speziell.

Das Drüsige Springkraut im Schilf an der Kolvenburg wird nach Einschät-zung des Naturschutzzentrums nicht mehr gänzlich zu beseitigen sein. Die Art ist im gesamten FFH-Gebiet vertreten. Hier geht es um ein Be-standsmanagement, sollte eine Gefährdung des umgebenen Biotops o-der eine Vergrößerung des Bestands zu erkennen sein.”

19. Anfragen**19.1. Baustelleneinrichtung am Edeka Parkplatz - Herr Walbaum**

Herr Walbaum kritisiert, dass nun – kurz vor den Weihnachtsfeiertagen – mit der Baustelleneinrichtung auf dem Edeka-Parkplatz angefangen wur-de. Er gib zu bedenken, dass gerade in dieser Zeit die Bevölkerung ver-mehrt einkaufen geht und den Parkplatz ebenso in Anspruch nimmt. In seinen Augen hätte man auch noch 2 bis 3 Wochen warten können. Be-sonders hervorheben möchte Herr Walbaum, dass die zwei Behinderten-parkplätze auf diesem Parkplatz ersatzlos weggefallen sind. Laut Rück-sprache zwischen Herrn Walbaum und Frau Neuhäuser wird diese Flä-che für einen Kran benötigt. Hinsichtlich einer inklusiven Stadt schlägt

Herr Walbaum vor, dass seitens der Stadt eine Alternative in unmittelbarer Nähe eingerichtet wird, z.B. in der Münsterstraße. Dort sollte zumindest ein Parkplatz als Rollstuhlparkplatz gekennzeichnet werden, damit auch mobilitätseingeschränkte Menschen weiterhin einkaufen gehen können.

Frau Dirks entgegnet, dass die Problematik bekannt ist. Der Einfluss seitens der Stadt ist allerdings begrenzt oder gar nicht vorhanden. Eine mögliche Parkplatzeinrichtung auf dem eigentlichen Parkplatz soll noch besprochen werden. Frau Dirks sagt eine Prüfung bzw. Suche weiterer Standorte für einen Behindertenparkplatz nahe des Lebensmittelmarktes zu.

20. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Seitens der anwesenden Zuhörer ergeben sich keine Fragen an die Bürgermeisterin.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Ute Höning
Schriftführerin